

Von Tim Frehler,
Jan Heidtmann und Gianna Niewel

München/Berlin/Frankfurt – In so mancher deutschen Amtsstube ist die Spannung gerade groß. Nachdem die Ampelkoalition Cannabis zum 1. April freigegeben hat, sind nun die Bundesländer am Zug, sie müssen die neuen Regeln umsetzen und die Details klären. Zum Beispiel: Wer kontrolliert, ob Kiffer den Abstand rund um Schulen einhalten? Oder ob sich nicht doch jemand in Sichtweite einer Kita einen Joint anzündet? Solche Fragen eben.

Doch auch eine Woche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes herrscht immer noch Unklarheit darüber, wer genau was tun soll. Die Pressestelle der Stadt Essen teilt am Freitag mit, es gebe vom Land Nordrhein-Westfalen noch keine Ausführungen zu dem Gesetz, also keine Regeln, die festschreiben, wer zum Beispiel für die Kontrolle zuständig ist. „Darauf wartet die Stadt Essen noch.“

Damit sei Essen nicht allein, sagt Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Die Länder müssen jetzt schnellstmöglich für Klarheit sorgen, wie die Verbotszonen für den Konsum von Cannabis anzuwenden sind und sich dafür mit den Kommunen abstimmen.“ Bis es so weit sei, werde die „bewährte Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsbehörden der Städte fortgeführt“, sagt Dedy. Für Kontrollen an ausgewählten Orten würden sich die Behörden untereinander absprechen.

Zu Schulen, Kitas und Spielplätzen gilt eine Bannmeile – theoretisch

Wie viel Wunschenken dabei ist, zeigt das Beispiel Berlin. Dort hat die Polizei zwar schon vor dem 1. April eine Arbeitsgruppe zur Cannabis-Legalisierung gegründet. Beamte des Landeskriminalamtes, der Polizeiakademie und des Polizeipräsidenten wollen klären, wie sich die neuen Regelungen auf ihre Arbeit auswirken. Jenseits davon aber herrscht offenbar größtmögliche Unklarheit. Die Senatsverwaltung für Inneres verweist bei den Kontrollen auf die „fachlich zuständige“ Senatsverwaltung für Gesundheit. Dort weist man wiederum auf die Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

Dazu gehören auch die Ordnungsämter der zwölf Berliner Bezirke. „Die Zuständigkeiten im Land Berlin sind noch nicht geregelt“, heißt es wiederum beim Bezirk Pankow. „Demnach werden hier im Ordnungsamt keine Kontrollen erfolgen.“ Der Bezirk Mitte wiederum benennt in seiner Antwort die Senatsverwaltung für Inneres oder die Senatskanzlei als Adressat für „inhaltliche Fragen“. Im Roten Rathaus wird wiederum auf die Innenbehörde verwiesen. Ein Zirkelschluss der Unzuständigkeit.

Dabei sind die Regelungen im Cannabis-Gesetz ziemlich eindeutig. In Paragraph 5 heißt es, „der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten“. Deshalb gilt eine Bannmeile von 100 Metern zu Schulen, Kitas, Jugendzentren, Spielplätzen, öffentlichen Sporteinrichtungen und auch in Fußgängerzonen, zumindest zwischen sieben und 20 Uhr. Ein ziemlich heilloses Unterfangen



Damals noch ohne Gesetz: Aktivistinnen und Aktivisten demonstrieren 2019 im Görlitzer Park für legalen Cannabis-Konsum.

FOTO: PAUL ZINKEN/DPA

für jeden Ordnungshüter, aber seit 1. April eben auch Gesetz.

Einige Berliner Bezirke räumen immerhin ein, dass sie die Abstände der Kiffer überwachen müssten. Doch welches Amt soll innerhalb des Bezirks diese Aufgabe wahrnehmen? In den ohnehin chronisch überlasteten Bezirksverwaltungen reißt sich darum offenbar niemand. „Bisher ist noch nicht festgelegt, dass im Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Zuständigkeit beim Ordnungsamt für die hier im Bezirk anfallenden Aufgaben liegen wird. Das ist aber naheliegend“, schreibt eine Verwaltung immerhin.

In Brandenburg ist man bereits einen ganzen Schritt weiter. Dort hatte es in der Koalition aus SPD, CDU und Grünen zuletzt einigen Ärger wegen des Cannabis-Gesetzes gegeben. Als es Ende März im Bundesrat darum ging, ob das Gesetz in den Vermittlungsausschuss überwiesen werden sollte, stimmte Brandenburg dafür. Die Grünen, die die neue Regelung befürworteten, hatten hingegen mit einer Enthaltung gerechnet.

In der Frage der Kontrollen weist das CDU-geführte Innenministerium in Potsdam seitdem die Verantwortung von sich: „Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zuständig eine Regelung herbeizuführen.“ An diesem Dienstag nun will sich die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung immerhin mit dem Thema befassen.

Die Unklarheiten bei der Umsetzung des Cannabis-Gesetzes führt die Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin Nathalie Behnke von der TU Darmstadt auch auf die „politisch getriebene Frist“ zum 1. April zurück. „Da wollte ein Minister nicht das Gesicht verlieren“, sagt Behnke – und meint damit Karl Lauterbach (SPD).

Dass Gesetze mit großer Eile geschrieben und dann schnell umgesetzt werden,

sei aber ein Phänomen, das sie derzeit häufiger beobachte. Behnke verweist auf das Gebäudeenergiegesetz oder die Änderungen beim Agrardiesel. Ministerialbeamte hätten auch deutlich weniger Zeit, um Gesetze zu entwickeln. „Die Fristen haben sich dramatisch verkürzt.“ In Notfällen wie der Corona-Pandemie funktionierte das, aber „wenn man langfristig komplexe Sachverhalte regeln will, verstehe ich

nicht, warum sich die Regierung nicht die Zeit dafür nimmt“, sagt Nathalie Behnke.

Im Fall des Cannabis-Gesetzes führe das zu dieser „Ungleichzeitigkeit“, durch die die Länder nicht nur rasch eine Verordnung auf den Weg bringen, sondern auch Prozesse etablieren müssten. „Das braucht seine Zeit“, sagt die Politikwissenschaftlerin Behnke. Es sei vielleicht aber auch Teil der deutschen Mentalität, „dass man glaubt, wenn am 1. April ein Gesetz in Kraft tritt, dann muss auch jeder wissen, was genau zu tun und zu lassen ist“.

Cannabis-Konsumenten in Berlin können jedenfalls froh um das Vollzugsdefizit bei der Abstandskontrolle sein. Die Stadt reicht seit jeher an vielen Ecken der Stadt wie eine riesige Kifferzone. Die neuen Abstandsregelungen würden dies – wenn es denn Kontrolle gäbe – massiv einschränken, wie Karten mit Daten des freien Projektes „Open Street Map“ zeigen. Weil sich an fast jeder Ecke eine Schule, eine Kita oder ein Basketballplatz befinden, wird fast die gesamte Innenstadt zur roten Zone. Ausnahmen sind unter anderem Parks wie der Tiergarten, das Tempelhofer Feld auf dem früheren Flughafengelände und die Gegend rund um Stadtschloss und Staatsoper.

Ausgerechnet die Cannabis-Klubs, wo Cannabis ab dem 1. Juli angebaut werden darf, dürften das Problem für die Konsumenten noch verschärfen: Auch dort gilt dann ein Bannkreis von 100 Metern.